

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

- 1** Dorferneuerung: Objektplanung „Renaturierung Schmütterle“
Vorstellung der aktualisierten Entwurfsplanung inkl. der Kostenberechnung, Erörterung des Umgriffs der Maßnahme und ggf. Freigabe der Pläne
- 2** Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 13.03.2024
- 3** Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe
- 4** Einrichtung und Betrieb eines interkommunalen Bauhofs durch die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Nordendorf
 - 4.1** Sachstand und Nachlese der Besichtigung des umgesetzten Modells der VGem Stauden
 - 4.2** Beratung und Diskussion zur mittel- und langfristigen Ausrichtung der klassischen Bauhof- und sonstigen technischen/handwerklichen Tätigkeiten in der Gemeinde
 - 4.3** Interessenbekundung zur Teilnahme der Gemeinde an einer gemeinsamen Konzepterstellung
- 5** Fiktive Abrechnung der Straßenausbaubeiträge in der Ried-/Meitinger Straße und in der Gartenstraße
- 6** Kenntnisnahmen und Anfragen
 - 6.1** Sanierung der Feldwege
 - 6.2** Termine

**TOP 1 Dorferneuerung: Objektplanung „Renaturierung Schmütterle“
Vorstellung der aktualisierten Entwurfsplanung inkl. der Kostenberechnung,
Erörterung des Umgriffs der Maßnahme und ggf. Freigabe der Pläne**

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Herr Richter begrüßt den Gemeinderat, die Mitglieder der Teilnehmergemeinschaft und alle Zuhörer/innen sowie die Referentin zu TOP 1 Frau Ritter (IB Steinbacher) und Herrn Ritter (Vorsitzender der Teilnehmergemeinschaft) zur heutigen Veranstaltung.

In der Sitzung vom 27.11.2023 wurden die Entwurfsplanungen „Renaturierung Schmütterle“ vorgestellt und besprochen. Die vormals genannten Änderungswünsche wurden durch das Ingenieurbüro Steinbacher eingearbeitet.

Frau Ritter stellt die Präsentation der Entwurfs- und Kostenplanungen vor, welche als Anlage der Niederschrift geführt wird.

Die Renaturierung ist nunmehr in vier Bauabschnitte aufgeteilt.

Bauabschnitt 1:

(Fl. Nr. 992 bis Krautgartenweg)

Hier besteht naturnahes Gewässer. Die Uferböschungen sollen aufgearbeitet und abgeflacht werden. Im Falle eines Hochwassers kann das Wasser zurückgehalten werden. Zusätzlich sollen gewässertypische Laubbäume (z. B. Erle) gepflanzt werden. Insgesamt wurde auf die wechselnden Beschattungsmöglichkeiten geachtet. Priorisierend wurde der ökologische Aspekt des Vorhabens beachtet. Die Überflutungsflächen werden als Feuchtwiese angesetzt. An den neuen Bachlauf sollen außerdem die zwei bestehenden Grundwasserquellen angebunden werden.

Betreffend der Wassererlebnisfläche wurden Verbesserungsvorschläge geäußert, welche durch Frau Ritter eingearbeitet wurden. Neben einem Schotterweg, welcher zur Erlebnisfläche führt, wurden im Bachlauf Trittsteine berücksichtigt. Um das Wasser zurückzuhalten, sind diese trichterförmig angeordnet, wobei ein Abfluss weiterhin gewährleistet wird. Zusätzlich wurde in der Aufweitung des Schmütterles eine Kiesbank miteingearbeitet.

Ergänzend fügt Herr Richter hinzu, dass die Sorge bestand, dass der Wasserstand nicht ausreichend ist. In Teilbereichen der Wassererlebnisfläche, welche über Engstellen verfügen, soll der benötigte Wasserpegel gewährleistet werden. Durch das Wasserwirtschaftsamt wird bewertet, ob das Abwässern ausreichend gewährleistet wird.

Neben einer Erholungsfläche am Gewässer, welcher mit Gebrauchsrasen angesät werden soll, wurden in den Planungen drei Sitzbänke und eine Hängematte berücksichtigt.

Abschließend informiert Frau Ritter über die Realisierung einer Brücke. Neben der Rentabilität weist sie auf die Kostenhöhe der Brücke hin. Diese beläuft sich auf ca. 50.000,00 €. Allseits wird diese Ausgabe als nicht sinnvoll erachtet und abgewählt.

Aus dem Gremium ergeht der Vorschlag, einen Weidentunnel für Kinder zu realisieren. Erster Bürgermeister Herr Richter informiert, dass bereits in der Vergangenheit ein Weidentunnel auf dem Spielplatz erbaut wurde, dieser jedoch nicht langfristig im Bestand erhalten werden konnte. Frau Ritter erläutert, dass derlei Vorhaben auch in Eigenleistung der Gemeinde realisierbar sind.

Gemeinderätin Frau Pusch weist auf die Kostenhöhe der Sitzmöglichkeiten und Hängematten hin. Sie erachtet diese als zu preisintensiv. Frau Ritter informiert, dass kostengünstigere Varianten möglich sind, diese sich jedoch optisch stark abheben. Derlei Detailplanungen werden im Zuge der Ausführungsplanungen beschlossen.

Der Vorsitzende weist abschließend auf die fortwährenden Schädigungen durch Vandalismus hin, weswegen die Auswahl an hochwertigeren Varianten erwägenswert ist.

Bauabschnitt 2:

(Krautgartenweg bis Mündung Schmütterle/Hüttenbach)

Im Zuge des 2. Bauabschnitts wurde der vormals geplante Altarm statt als Totgewässer nun ans Fließgewässer angebunden. Durch den direkten Anlieger wurde darauf hingewiesen, dass bei leicht stehendem Gewässer die Mehrung von Mückenpopulationen möglich ist. Nun soll eine Schwelle eingebaut werden, die je nach Wasserstand im Bachlauf eine Reaktivierung/Durchströmung dieses Teilbereichs ermöglicht. Die Vitalisierung ist vor allem für Amphibien, Fische und Libellen ökologisch sehr hochwertig. Frau Ritter weist darauf hin, dass Amphibien der Population der Mücken entgegenwirken.

Ratsmitglied Herr Ziesenböck erfragt, wie mit den vorhandenen Verrohrungen verfahren wird. Herr Richter erläutert, dass die Verrohrungen bisher nicht untersucht worden sind. Die Anregung soll nachträglich untersucht und in der Bauausführung entsprechend berücksichtigt werden.

Bauabschnitt 3:

(Mündung Schmütterle/Hüttenbach bis Unterquerung Bachstraße)

Auf Höhe der Bachstraße soll im Zuge des Bauvorhabens in zwei Privatgrundstücke eingegriffen werden. Die dort bestehenden Fichten- und Thujahecken sollen entfernt und durch gewässertypische Anpflanzungen ersetzt werden. Zusätzlich soll eine Aufweitung des Schmütterle vorgenommen werden.

Erster Bürgermeister Herr Richter informiert, dass seitens der Anlieger der Eingriff in die Privatgrundstücke gestattet ist, wobei in der Kostenberechnung die Grundstücksabtretungen noch nicht berücksichtigt wurden. Des Weiteren wurde die Thematik im Gemeinderat noch nicht behandelt. Insgesamt werden ca. 50 qm benötigt. Da die Anlieger dem Vorhaben positiv gegenüberstehen und einer Zusammenarbeit zustimmen, befürwortet der Vorsitzende die Umsetzung des 3. Bauvorhabens.

Gemeinderat Herr Kraus rät vom Bauvorhaben ab und schlägt lediglich die Festigung des Bestands und die Einbringung von Wasserbausteinen vor.

Herr Ritter weist darauf hin, dass die Renaturierungsmaßnahmen des 3. Bauabschnittes zur Aufwertung des Dorfbildes beitragen. Der 4. Bauabschnitt wurde bei der vorangegangenen Ortsbegehung als vorrangige Maßnahme angesehen. Durch die Betonverbauungen und die Frage der Standsicherheit, als auch der geschätzten Kosten, sieht er von der Realisierung des 4. Bauabschnittes ab und rät folglich zur Verwirklichung des 3. Bauabschnittes. Ergänzend fügt Herr Ritter hinzu, dass der Grundstückserwerb nicht förderfähig ist.

Bauabschnitt 4:

(Unterquerung Bachstraße bis Kreuzung Blankenburger Straße/Mühlstraße)

Die beengten Platzverhältnisse und die im Bestand bestehende Betonschale bringen unklare statische Gegebenheiten mit sich. Demnach ist, im Zuge eines Umbaus, ein statisches Gutachten erforderlich, welches die Gründung und Standsicherheit der Gegebenheiten prüft.

Der 4. Bauabschnitt befindet sich nach aktuellem Stand noch in der Entwurfsplanung. Gegebenenfalls kann der Betonverbau und die Winkelstützmauer entfernt werden. Nachfolgend könnte in der Bachstraße, als auch in der Blankenburger Straße, die Uferseite als Erdböschung modelliert werden.

Niederschrift über die
5. Sitzung des Gemeinderates Westendorf
Öffentlicher Teil vom 03.04.2024

Frau Ritter weist darauf hin, dass im weiteren Verlauf die Ingenieurbauwerke geplant werden müssten. Im Zuge der Entfernung der Winkelstützmauern muss ggf. auf Privatgrund zugegriffen werden, weswegen die Eigentumsverhältnisse zu überprüfen sind. Die Machbarkeit des 4. Bauabschnittes ist demnach noch ungesichert.

Der Vorsitzende äußert die Bedenken, dass sich die aktuelle Entwurfsplanung des 4. Bauabschnittes und die damit einhergehende Kostenschätzung als nicht rentabel erweist.

Aus dem Gremium ergibt sich die Frage, ob die Bepflanzung des Teilbereiches möglich wäre. Frau Ritter informiert, dass derlei Maßnahmen jederzeit realisiert werden können, diese jedoch nicht der Renaturierung zugeordnet werden können. Demnach ist eine Förderung nicht möglich.

Biberschutz:

Die Biberschutzmatten wurden in allen notwendigen Bereichen eingeplant. Die Anbringung des Biberschutzes ist förderrechtlich unbedenklich.

Kostenschätzung:

	Netto	Brutto	
Abschnitt 1	333.189,35 €	396.495,32 €	+ Brücke mind. 50.000,00 €
Abschnitt 2	40.083,89 €	47.699,83 €	
Abschnitt 3	34.279,93 €	40.793,11 €	
Abschnitt 4 (Schätzung)	324.372 €	386.000 €	

Die Baunebenkosten belaufen sich auf ca. 10 % der anfallenden Kosten.

Förderbeteiligung der Teilnehmergeinschaft:

Herr Ritter informiert über die Förderbeteiligung der Teilnehmergeinschaft. Die Fördersumme wird anhand der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit jährlich neu gewertet. Nach aktuellem Stand befindet sich der Fördersatz bei 54 %. Zusätzlich besteht ein Förderrestbetrag in Höhe von ca. 130.000,00 €. Demnach wäre aktuell nur Gesamtbaukosten von ca. 260.000,00 € durch das ALE abgedeckt. Allerdings stellt das ALE eine Erhöhung des Förderbudgets bezogen auf die vorliegende Kostenberechnung in Aussicht.

Weitere Fragen aus dem Gremium/Zuhörerkreis:

Gemeinderat Herr Kastner erfragt, wie mit dem überschüssigen Bodenabtrag verfahren wird. Aktuell sind in der Kostenberechnung hierfür ca. 50.000,00 € angesetzt, wobei bei der Bewertung des Bodens das Material mit Z0 kalkuliert wurde. Der Vorsitzende sagt zu, diese Position mit dem Ingenieurbüro nochmals zu prüfen und die ortsnahe Einbringung des Bodens kostengünstiger ermöglichen zu wollen.

Ratsmitglied Frau Dill erkundigt sich, wie oft Mäharbeiten durchzuführen sind. Frau Ritter informiert, dass der Gebrauchsrasen im Bereich der Wassererlebnisfläche achtmal im Jahr gemäht werden muss. Der Landschaftsrasen an der Bachstraße wird zweimal im Jahr gemäht. Die Ufermischung und Feuchtwiese ist zu 70 % im Jahr zu schneiden. Im darauffolgenden Jahr ist die verbliebene Wiese zu mähen. Die Pflege ist aus ökologischer Sicht vorgegeben.

Aus dem Gremium wird berichtet, dass im Bereich des 3. Bauabschnittes teils das Wurzelwerk einiger Bäume freigelegt ist. Demnach wird erfragt, ob die Sicherheit der Bäume noch gewährleistet werden kann. Frau Ritter erläutert, dass vormals die Vitalität der Bäume geprüft werden muss. Gegebenenfalls kann das Wurzelwerk mit Erde überschüttet werden, damit eine Verankerung der Wurzeln erfolgen kann.

Ist die Standsicherheit der Bäume nicht mehr gegeben, müssen diese gefällt werden. Frau Ritter wird dies im Zuge der Ausführungsplanung prüfen.

Aus den Zuhörerkreisen wird erfragt, wie mit den Einleitungen des Oberflächenwassers der Anlieger verfahren wird, sofern die Bauabschnitte realisiert werden. Der Vorsitzende berichtet, dass entlang des Bachlaufes sowohl bei einigen Privatanliegern als auch bei gemeindlichen Einleitungen aktuell keine wasserrechtliche Genehmigung vorliegt. Ziel ist im erforderlichen Wasserrechtsverfahren für diese Baumaßnahme auch die Einleitungen zu legalisieren.

Gemeinderat Herr Helmschrott erkundigt sich, wann der Förderantrag für das Vorhaben gestellt wird. Erster Bürgermeister Herr Richter informiert, dass nach Finalisierung der Planungen und Genehmigung des Wasserrechtsverfahrens (Dauer ca. 7 Monate) der Förderantrag gestellt werden kann.

Die Teilnehmergeinschaft stimmt dem Maßnahmenplan der Gemeinde Westendorf zur Renaturierung des Schmütterles zu.

Beschluss:

1. Das Gremium befürwortet die Umsetzung des 3. Bauabschnittes.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 11 - Ja 9 - Nein 2

2. Der Gemeinderat spricht sich für die Realisierung des 4. Bauabschnittes aus.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 11 - Ja 0 - Nein 11

3. Die vorgestellte Entwurfsplanung soll in den Bauabschnitten I – III zur Umsetzung kommen. Das Projekt der Renaturierung soll sich auf diese Teilbereiche beschränken. Auf der Grundlage des aktuellen Planungsstandes soll die Prüfung beim Amt für ländliche Entwicklung in Krumbach erfolgen.
Ergänzend regt der Gemeinderat an, die bestehenden Durchlässe im Bachlauf zu überprüfen und diese ggf. in die Baumaßnahme einzubeziehen, sofern diese sanierungsbedürftig sind.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 11 - Ja 11 - Nein 0

TOP 2 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 13.03.2024

Sachverhalt:

Die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 13.03.2024 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt.

Gemeinderätin Frau Dill weist darauf hin, dass unter TOP 4 „Bericht der Jugendbeauftragten“ im Unterpunkt „Pump-Track-Anlage“ das falsche Datum, betreffend der TÜV-Abnahme, notiert wurde. Demnach fand die Untersuchung am 29.02.2024 statt. Der inhaltliche Fehler ist in der Niederschrift abzuändern.

Beschluss:

Das Gremium beschließt, die Sitzungsniederschrift in all ihren Teilen zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 11 - Ja 11 - Nein 0

TOP 3 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Herr Richter gibt bekannt, dass für die nachstehenden Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 13.03.2024 die Gründe der Geheimhaltung entfallen sind:

Nr. 3.1 Rolle der Gemeinde in der kooperativen Wärmebedarfsdeckung aus erneuerbaren Energien

Nr. 3.2 Absicht zur Einräumung von Wegenutzungsverträgen für die Verlegung von Wärmeleitungen zugunsten der WiKa Biogas GmbH & Co. KG bzw. der netzbetreibenden Gesellschaft als Marktteilnehmer

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 4 Einrichtung und Betrieb eines interkommunalen Bauhofs durch die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Nordendorf

TOP 4.1 Sachstand und Nachlese der Besichtigung des umgesetzten Modells der VGem Stauden

Sachverhalt:

Am 16.03.2024 hat die Besichtigungsfahrt des Modells der VGem Stauden stattgefunden. Der Teilnehmerkreis beinhaltete die Gemeinderatsgremien der Gemeinden Allmannshofen, Ehingen, Ellgau, Kühenthal, Nordendorf und Westendorf. Unter anderem waren teilweise die Bauhofmitarbeiter der Gemeinden anwesend. Durch den Gemeinschaftsvorsitzenden und Bauhofleiter der VGem Stauden wurde die Vorstellung des Betriebs und der Umsetzung vorgenommen.

Eckdaten der VGem Stauden mit Bauhof:

VG-Umlage: 189,76 €/EW (+ 10,3 % zum Vorjahr)
Bauhof-Umlage: 121,29 €/EW (+ 2,8 % zum Vorjahr)
Gesamt-VG-Umlage: 311,05 €/EW
Besetzte Bauhof-Stellen: 11

Verbandsdaten im Vergleich:

	VGem Stauden	VGem Nordendorf
Fläche	74,05 km ²	54,85 km ²
Einwohner (31.1.2022)	6.658	8.470
Verbandsgemeinden	5	6

Zweiter Bürgermeister Herr Schneider berichtet von der Besichtigung des VGem Stauden Bauhofs:

Durch den größeren Personalbestand sind Urlaubs- und Krankheitsvertretungen leichter zu koordinieren. Belastungsspitzen können somit leichter aufgefangen werden. Zudem ist die Spezialisierung der Mitarbeiter (z. B. Elektriker = Prüfung der Elektrogeräte) möglich, wodurch gegebenenfalls Fremdvergaben und Kosten vermieden werden können. Des Weiteren ist eine größere Flexibilität vorhanden. Demnach können mehrere Mitarbeitende an einen Einsatzort beordert werden. Die bei der Materialbeschaffung und –verwendung vorhandenen Synergien lassen die Beschaffung hochwertiger Geräte zu.

Die Abrechnung der Gemeinden wird nach Stundeneinsatz abgerechnet. Es wird eine monatliche Vorauszahlung geleistet. Je nach Einsatz erfolgt am Jahresende eine Nachzahlung oder Rückerstattung.

Die Rahmenbedingungen beinhaltet vor allem die zentrale Koordination und Einsatzplanung des Bauhofleiters. Demnach ist ein guter Bauhofleiter erforderlich. Zusätzlich wird eine Bürokräft benötigt, welche sich unter anderem mit den Abrechnungen und Bestellungen befasst.

Da die Fusion der Bauhöfe einen interkommunalen Zusammenschluss darstellt, ist keine Haushaltsplanung, Rechnungsprüfung und Körperschaft erforderlich. Aus verwaltungs-technischer Sicht ist das Modell leicht anwendbar.

Das Personal wird von der VGem angestellt und vergütet (60 €/h). Die Gebäude, als auch Fahrzeuge, werden gemietet oder abgelöst.

Das Modell bringt unter anderem kurze Arbeitswege mit sich. Des Weiteren können im Bauhof der VGem Stauden fast alle Gewerke (Elektriker, Schreiner, Pflaster) abgedeckt werden. Dem Bauhofleiter unterliegt die Schlüsselrolle als Vorgesetzter und Verantwortlicher, wodurch die Koordination von Rufbereitschaften und Winterdiensten abgedeckt wird. Durch umfassendes Organisations- und Betriebshandbuch sind klare Rahmenbedingungen definiert.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 4.2 Beratung und Diskussion zur mittel- und langfristigen Ausrichtung der klassischen Bauhof- und sonstigen technischen/handwerklichen Tätigkeiten in der Gemeinde

Sachverhalt:

Bei der Überlegung zur mittel- und langfristigen Ausrichtung der klassischen Bauhof- und sonstigen technischen/handwerklichen Tätigkeiten in der Gemeinde können folgende Gesichtspunkte berücksichtigt werden:

Organisatorisch:

- Eigenes Personal
- Outsourcing/Fremdvergaben
- Zusammenschluss/Bündelung durch in Mitgliedschaft angestelltes Personal (z. B. VGem)

Personell:

- Aktueller Mitarbeiterstand
- Hindernisse in der Betriebsführung aufgrund mangelnder Personalstärke
- Arbeitsschutz / Gesundheitsschutz / Winterdienst / Bereitschaft / mehr Effizienz im Team / Spezialisierung möglich
- Erhöhung Ausfallsicherheit
- Lücken / Mängel im Soll-Aufgabenstand
- Aufgabenspektrum Bauhofleiter / Entlastung der Bürgermeister
- Abarbeitung von Aufträgen nach Priorisierung, Wartungs- und Pflegeplänen

Technisch:

- Größere, leistungsfähigere Geräte und Maschinen für kleine Gemeinden außer Verhältnis bei Kosten/Nutzen-Vergleich
- Verbesserung des Maschinen-/Gerätepools durch Vergrößerung der Auslastung
- Effizienterer Personaleinsatz durch leistungsfähigere und spezialisierte Geräte
- Bestand könnte übernommen werden / nicht mehr benötigte Maschinen verkauft werden

Niederschrift über die
5. Sitzung des Gemeinderates Westendorf
Öffentlicher Teil vom 03.04.2024

Räumlich:

- Bauhofgebäude ggf. einbringen in gemeinsamen Bauhof (Vermietung / Verkauf)
- mehr Gebäude lassen Erstellung eines Raum-, Lager- und Nutzungskonzepts zu (z. B. auch saisonal)

Zweiter Bürgermeister Herr Schneider erläutert, dass viele Vorteile eines gemeinschaftlichen Bauhofes zu erkennen sind. Die Funktionalität des Bauhofes der VGem Stauden ist vor allem auf die gute Leistung des Bauhofleiters zurückzuführen. Abschließend fügt er hinzu, dass viele Mitgliedsgemeinden der VGem Nordendorf ein großes Interesse am Vorhaben zeigen.

Gemeinderat Herr Meierhold informiert, dass der Bauhof einen positiven Eindruck hinterlassen hat. Dem Bauhof unterliegt viel Fachpersonal. Durch die kollektive Beschaffung können hochwertige Maschinen angeschafft werden. Um einer monotonen Arbeitsform entgegen-zuwirken, werden die Mitarbeiter in wechselnden Bereichen eingesetzt.

Ratsmitglied Herr Helmschrott berichtet, dass dem Bauhof der VGem Stauden die Kläranlagen unterliegen, welche durch drei Beschäftigte betreut wird.

Gemeinderat Herr Ziesenböck erfragt, wie die Abrechnung der Maschinen bzw. Geräte erfolgt. Zweiter Bürgermeister Herr Schneider informiert, dass die Maschinen und Geräte pauschal bzw. nach Arbeitszeit abgerechnet werden. Ratsmitglied Herr Helmschrott fügt ergänzend hinzu, dass das Inventar der Bauhöfe bei einem Zusammenschluss abgelöst wird und demnach durch die verrechnete Arbeitszeit und den Stundensatz wieder eingenommen wird.

Ratsmitglied Frau Pusch berichtet, dass die teilweise Unterbelegung einzelner Bauhöfe die VGem Stauden in einen gewissen Zugzwang brachte und somit das Projekt eines inter-kommunalen Zusammenschlusses mit sich brachte. Sie unterstreicht, dass der Zusammenschluss erst nach dem dritten Anlauf durchgeführt werden konnte.

Erster Bürgermeister Herr Richter gibt zu bedenken, dass der Einsatz von spezialisierten Mitarbeitern (z. B. Elektriker = Prüfung Elektrogeräte) aus steuerrechtlicher und wettbewerblicher Sicht zulässig ist. Gegebenenfalls müssen dahingehend Rechnungen gestellt werden. Des Weiteren unterstreicht er die aktuelle Eigenständigkeit des Westendorfer Bauhofes. Durch eine Fusion sind gegebenenfalls einzelne Tätigkeiten nicht mehr kurzfristig durchzuführen. Er erachtet einen Zusammenschluss als nicht zielführend, da bereits in der Vergangenheit die gemeinschaftliche Beschaffung einer Maschine nicht umsetzbar war.

Gemeinderat Herr Helmschrott berichtet, dass auf Nachfrage des Bauhofs VGem Stauden, bislang keine Problematiken bezüglich kurzfristiger Tätigkeiten aufgekommen sind.

Ratsmitglied Frau Sieber unterstreicht die positiven Synergieeffekte, jedoch weist sie auf eine konstruktive Zusammenarbeit hin, die für das weitere Vorgehen entscheidend ist.

Gemeinderat Herr Kastner erfragt, wer die Konzepterstellung eines gemeinsamen Bauhofes durchführt. Der Vorsitzende berichtet, dass das Konzept durch die Verwaltung entwickelt wird.

Ratsmitglied Herr Meierhold empfiehlt, durch die praxisnahe Erfahrung der Bauhofmitarbeiter, diese bei der Konzeptentwicklung miteinzubeziehen.

Abschließend informiert der Vorsitzende, dass die Gemeinde Allmannshofen bereits einen positiven Beschluss betreffend der Interessensbekundung zur Teilnahme der Gemeinde an einer gemeinsamen Konzepterstellung gefasst hat.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 4.3 Interessenbekundung zur Teilnahme der Gemeinde an einer gemeinsamen Konzepterstellung

Sachverhalt:

In der Vergangenheit gab es bereits Anläufe und Initiativen. Aufgrund wachsender struktureller Probleme soll das Thema eines interkommunalen Bauhofes durch die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Nordendorf neu aufgegriffen werden. Um in das Konzept das Bestandspersonal, den Geräte- und Maschinenpool und die Bestandsgebäude miteinbinden zu können, ist eine Interessenbekundung notwendig. Zusätzlich ist die Erfassung der Bestandsaufgaben aus den Mitgliedsgemeinden und die Ermittlung des Soll-Stands als Entwicklungsaufgabe erforderlich.

Die Konzepterstellung stellt noch keine Übertragung von Aufgaben und Befugnissen dar.

Final würden alle Entscheidungen in eine Zweckvereinbarung fließen, welche sowohl von den teilnehmenden Gemeinden als auch von der Verwaltungsgemeinschaft selbst zu beschließen wären.

Beschluss:

Das Gremium bekundet Interesse an einer interkommunalen Bauhofeinrichtung sowie deren Betriebsführung. In die Konzepterstellung fließen die Personal- und Einrichtungsressourcen der Gemeinde ein. Das Ergebnis wird dem Gremium zur weiteren Entscheidung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 11 - Ja 10 - Nein 1

TOP 5 Fiktive Abrechnung der Straßenausbaubeiträge in der Ried-/Meitinger Straße und in der Gartenstraße

Sachverhalt:

Im Rahmen der Dorferneuerung fand ein Straßenausbau in der Ried-/Meitinger Straße und in der Gartenstraße statt. Die Gemeinde hat hierzu in den Jahren 2013 und 2015 Vorausleistungen auf den Straßenausbaubeitrag von den anliegenden Grundstücks-eigentümern in Höhe von 221.577,00 € erhoben. Die Straßen wurden endgültig technisch fertiggestellt. Im Zuge des Straßenausbaus erfolgten Grundabtretungen, die bereits durch das Amt für ländliche Entwicklung vermessen, jedoch noch nicht in das Grundbuch eingetragen wurden. Die Grundbuchberichtigungen erfolgen erst nach Abschluss der gesamten Dorf-erneuerungsmaßnahmen in Westendorf. Somit war eine grundstücksbezogene Abrechnung der Straßenausbaubeiträge in beiden Straßen nicht möglich.

Die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen wurde zum 01.01.2018 abgeschafft. Ferner wurden im Art. 19 Kommunalabgabengesetz Übergangsvorschriften geschaffen, die den Umgang mit Vorauszahlungen regeln. Entsprechend Art. 19 Abs. 8 Satz 2 KAG sind Vorauszahlungen nicht zurückzuzahlen, wenn die Straßen endgültig technisch fertiggestellt wurden und bis zum 31.12.2024 eine fiktive Abrechnung des endgültigen Beitrages vorgenommen wird. Die fiktiven Abrechnungen wurden inzwischen von der Verwaltung erstellt und sind als Anlage zu diesem Beschluss aufgeführt. Unter der fiktiven Abrechnung versteht man die Berechnung des Straßenausbaubeitrages nach der bisherigen gemeindlichen Ausbaubeitragsatzung sowie der bestehenden Eintragungen in den Grundbüchern.

Hierbei wurden keine Überzahlungen der Vorausleistungen gegenüber dem endgültigen Beitrag festgestellt. Dieser Unterschiedsbeitrag hätte den Beitragszahlern auf Antrag erstattet werden müssen. Die fiktiven Abrechnungen haben ergeben, dass noch eine Differenz zwischen dem fiktiven Ausbaubeitrag und den Vorausleistungen besteht. Für diese Summen ist ein Erstattungsantrag beim Freistaat Bayern einzureichen.

Eine Erstattung wird nicht für gemeindliche Grundstücke gewährt. Auf die Bürger kommen keine weiteren Kosten zu.

Die Regierung von Schwaben empfiehlt, sämtliche Vorausleistenden über das Ergebnis der fiktiven Abrechnung in Kenntnis zu setzen.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 6 Kenntnisnahmen und Anfragen

TOP 6.1 Sanierung der Feldwege

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Herr Richter informiert, dass ein Teil der Feldwege durch die Sanierungsmaßnahmen der DB beschädigt wurden. Laut dem Verursacher soll ab dem 15.04.2024 die Wiederherstellung der Feldwege binnen vier Tagen erfolgen.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 6.2 Termine

Sachverhalt:

Der Vorsitzende gibt dem Gremium folgende Termine bekannt:

- 13. April: Dienstversammlung und Kommandantenwahl der Freiwilligen
 Feuerwehr
- 16. Mai: Bürgerversammlung

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Steffen Richter
Erster Bürgermeister

Sarina Zehentbauer
Schriftführerin